

Saale-Beitung.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Anzeigen oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet...

[Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei postamtlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., pro monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Briefporto...

für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle.

[Verantwortlich-Verbindung mit Berlin, Velpala, Magdeburg etc. Königs-Str. 176.]

Nr. 351.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 30. Juli.

1895.

Deutsches Reich.

Sofort- und Personalnachrichten.

Wittstockstation, 29. Juli. Kaiser Wilhelm ist heute mittags von Kiel kommend, im Neuen Palais wieder einetroffen. Von Spandau ab benutzte der Monarch den Wasserweg, indem er sich ein Boot der 'Alexandria' nach der Waldorfstation bei Potsdam und von dort zu Wagen nach dem Neuen Palais begab.

Fürst Hohenlohe kehrt mit den übrigen Ministern am 15. Aug. nach Berlin zurück, um an der Reichstags- und des Reichstages für das Reichslandeskongress für Kaiser Wilhelm verbunden sein wird, teilzunehmen; alsdann wird der Reichstag sich auf seine Güter in Süddeutschland begeben, wo er bis Mitte September zu verweilen gedenkt.

Deutschland und Marokko.

In dieser Woche läßt die Krift ab, die dem Sultan von Marokko für die Erfüllung der deutschen Forderungen bewilligt worden ist. Am Mittwoch wird das Gesandtschaftsmitglied, das an die marokkanische Küste beordert ist, vollständig auf der Höhe von Tanger versammelt sein. Der Kreuzer 'Maria', der auf der Heimreise von Ostafrika den Auftrag erhalten hatte, Tanger anzulanden und sich dort von dem Kiel aus entlassenen Kriegsschiffen, 'Stech', 'Hagen' und 'Kaiserin Augusta' anzuschließen, sollte am Montag von Malta nach Tanger abgehen, wo die anderen drei Schiffe schon am Freitag eingetroffen waren. Ueber die Entschlossenheit der deutschen Regierung, ihre Forderungen eventuell mit Gewalt zu unterstützen, kann danach kein Zweifel bestehen. Es wird jedoch erwartet, daß die marokkanische Regierung einlenkt und die Anwendung der äußersten Mittel erspart bleibt.

Eine Handwerks-Konferenz.

In Berlin haben am Montag verhandelte Besprechungen von Vertretern der Vorstände deutscher Innungen, verbände und Gewerkschaften über die von der Regierung angegriffenen Vorlagen über die Organisation des Handwerks, des Lehrjahrsweises, die Handwerkerkammern und die Meisterliste begonnen. Die Frage des Besichtigungsrechts weis es sich nicht in Betracht kommen; es wünscht es wenigstens die Regierung. Die Vertreter der Innungen werden sich aber wohl kaum an diesen Punkt setzen, vielmehr den Besichtigungsrecht, ohne den, wie die 'Kreuzzeitung' verstanden, eine Handwerks-Organisation nicht mehr besteht, wie für den Arbeiter ein Gesetz ohne Patronen, wohl in irgend einer Form zur Sprache bringen. Als Vertreter der Regierung nehmen an den Besprechungen, die drei Tage dauern sollen, die Geheimräte Wilhelm von Reichardt des Innern und Sieffart vom Handelsministerium teil. Sie werden wohl auch über ihre Reise nach Dessau berichten, die in den Organen der Zünftler so jähren kritisiert worden ist.

Die Volkszählung vom 2. Dezember.

Man können unsere Fremden im Lande wieder ganz vernünftig sein: das Schreckliche, daß etwa an einem Sonntag, alles Volk gezählt würde, wird sich nicht begeben. Der Bundesrat hat sein gleichfalls frommes Herz erbeutet und, da der 1. Dezember dieses Jahres ein Sonntag ist, nummehr den 2. Dezember für die Volkszählung bestimmt. Der Bundesrat ist zwar erst spät zu besserer Einsicht gekommen, aber er ist doch abgenommen, und die neueste offizielle Meldung lautet deshalb also: Die Mitteilung, daß Sonntag, der 1. Dezember d. J., zum Tage der Volkszählung bestimmt sei, beruhte auf einem Irrtum. Die für die Wahl des Sonntags als Zählungstages angegebenen Gründe waren allerdings von technischer-naturwissenschaftlicher Seite hervorzuheben worden. Der Bundesrat hat insofern, da die Abrechnung der Zählung am 1. Dezember d. J., welcher zugleich der erste Adventsonntag ist und als solcher in vielen Kreisen Deutschlands von beiden Konfessionen als hoher feierlicher Feiertag gehalten wird, zu einer Beeinträchtigung der Sonntagsruhe und der kirchlichen Feier führen würde, beschlossen, daß die Volkszählung am Montag den 2. Dezember stattfinden soll.

Am übrigen soll die Bearbeitung der Ergebnisse der diesjährigen Volkszählung in folgenden Zeiträumen in Aussicht genommen sein: Eine vorläufige summarische Nachweisung der ortswohnenden Bevölkerung für die größeren Verwaltungsbereiche und die einzelnen Städte von mindestens 2000 Einwohnern mit Unterabteilung der Geschlechter soll spätestens bis zum 1. April 1896 dem Reichstatistikamt vorgelegt werden. Was die bereits früher veröffentlichten Tabellen betrifft, so soll Tabelle I, welche die Bevölkerung der Gemeinden, Kreise, Provinzen, Reichslande und des Reichsgebietes im Vergleich mit den Vorjahren zeigt, bis zum 1. Sept. 1896, die Tabellen I, IV, VI, VIII und X, die letztere bekanntlich auf die landwirtschaftliche Mannschafft bezieht, bis zum 31. Dez. 1896, die Tabellen II, III und VII endlich bis zum 1. Okt. 1897 fertiggestellt werden.

Der Segen der lex Huono.

Nach der heute im 'Reichsanzeiger' bekannt gegebenen Abrechnung beträgt der Anteil Preußens an den landwirtschaftlichen Einnahmen des Reiches für das Finanzjahr 1894/95 56,217,297 M. Nach Abzug der gemäß der lex Huono der Staatseinkasse verbleibenden 41,217,297 M. im vorigen Jahre betrug diese Summe 20,87 Millionen Mark und im Durchschnitt der Jahre 1896/97 bis 1898/94 45,70 Millionen Mark. Nach der Steuerreform von 1893 ist es das letzte mal, daß die Ueberweisung dieser Beträge an die Reichseinkasse, welchen sie statt dessen bekanntlich die gesamten Reichsteuern überlassen sind. Auf die Provinz Sachsen entfallen von dem Segen der lex Huono diesmal 4,058,968 M.

Die Beförderung unserer Ausfuhr.

Der Aufschwung der deutschen Ausfuhr im laufenden Jahre tritt recht deutlich in der vorläufigen Wertberechnung hervor, welche in dem neuesten Heft der Handelsstatistik für die Einfuhr und Ausfuhr während der ersten Hälfte des Jahres 1895 veröffentlicht wird. Die Waarenausfuhr (ohne Geldmetalle) hatte demnach in den sechs Monaten Januar bis Juni d. J. einen Wert von 1584, Millionen Mark; im gleichen Zeitraum des vorigen Jahres belief sie sich nur auf 1365, Millionen Mark, so daß sich eine Zunahme um 165 Millionen Mark oder um mehr als 10 Prozent gegen 1894 herausgestellt hat. Diese Steigerung ist in der Hauptsache durch die erhöhte Ausfuhr von Industrie-Erzeugnissen herbeigeführt worden und unter diesen sind daran vornehmlich wieder die folgenden Waarengruppen beteiligt:

Table with 2 columns: Waarenart and Wert in Millionen Mark. Includes categories like Baumwollwaren, Wollwaren, Metallwaren, etc.

Diese elf Gruppen ergeben zusammen eine Zunahme der Ausfuhr um 118 Mill. Mark. Diese Zunahme wird sich bei endgültiger Wertberechnung voraussichtlich als noch größer herausstellen, denn der vorläufigen Wertberechnung sind die Durchschnittspreise des Jahres 1894 zu Grunde gelegt, welche im laufenden Jahre bei manchen wichtigen Waaren überholt sind.

Wie erfreulich die Aufschwung der deutschen Ausfuhr auch ist, so darf bei unbefangener Beurteilung doch nicht übersehen werden, daß das zur Vergleichung dienende Jahr 1894 im Ganzen sehr ungünstige Ausfuhrverhältnisse geliefert hatte. Trotz der diesjährigen bedeutenden Steigerung gegen das Vorjahr hat doch das diesjährige Resultat bei einzelnen Artikeln, insbesondere bei einigen hervorragenden Sorten der Seiden- und Wollindustrie, doch die Höhe der 1893er Ausfuhr noch nicht wieder erreicht. Andererseits weisen mehrere unserer größten Industrien wie die chemische Industrie, die Eisen- und die Maschinenindustrie, die Lederindustrie, Ausfuhrzahlen auf, welche die Ausfuhrzahlen der früheren Jahre für den entsprechenden Zeitraum übersteigen.

Unsere Küstenschiffahrt.

Bei Beratung des Gesetzes über die privatrechtlichen Verhältnisse der Dampfschiffahrt ist im Reichstage eine Resolution angenommen worden, welche die Ausschließung der hauptbeteiligten fremden Flaggen von der deutschen Küstenschiffahrt fordert. Gegen diese zuerst in einer Kommission angenommenen Resolution hatte der Verein Hamburger Häfen rechtzeitig dem Reichstage ein vortreffliches, mit reichem sachlichen Material angesehener Petition eingereicht, welche diese Petition und ihre Schlußfolgerungen der Beachtung des genannten Vereins legt in seinem Geschäftsbericht für 1894/95:

„In einer dem Reichstage und dem Bundesrathe überreichten Denkschrift haben wir angelegt, daß der Aufbruch der fremden Flaggen an der deutschen Küstenschiffahrt, welche sich nicht nur namentlich im Vergleich mit dem Anteil der deutschen Flagge an der Küstenschiffahrt in fremden Ländern, verschwindend gering ist und daß eine derartige einseitige Maßregel anderen Staaten einen willkommenen Anstoß bieten würde, um in ähnlicher Weise vorzugehen oder die Wünsche der deutschen Häfereien auf Befreiungen in fremden Häfen vorzubringen. Schon das Gesetz vom Jahre 1890, welches die deutsche Küstenschiffahrt im Prinzip der deutschen Flagge vorbehält, allerdings aber wegen der für alle in Frage kommenden Flaggen gemachten Ausnahmen ohne praktische Bedeutung ist, hat sich bei Handelsvertrags-Verhandlungen für die deutschen Interessen nachtheilig erwiesen. Im vorigen Berichte haben wir betont, wie wichtig für die deutsche Häfereien die Freigabe des bisher als Küstenschiffahrt der vorzüglichsten Flagge vorbehaltenen Verkehrs zwischen Bortugal und seinen afrikanischen Kolonien sei. Die im vorigen Oktober auf fernere zwei Jahre beschlossene Ausführung der brasilianischen Bestimmungen, welche die fremden Flaggen von der dortigen Küstenschiffahrt ausschließt, würde ein schwerer Schlag für die beteiligten deutschen Häfereien sein. Deutschland hat alle Veranlassung, auf die fernere Einseitigkeit der Maßregel hinzuwirken und darauf hinzuwirken, daß es nach der gemachten Erfahrungen der beteiligten Häfereien für die Häfereien durch Schutzmäßigkeiten gehoben zu werden. Für die Würdigung, welche wirtschaftliche Fragen, die nicht agrarische Interessen betreffen, gemächlich finden, ist es bedauerlich, daß der Antrag der Kommission im Reichstage ohne ein Wort der Förderung zur Annahme gelangte. Wir legen aber die feste Zuversicht, daß der Bundesrat demselben keine Folge geben werde.“

Der Verein hebt übrigens in seinem Berichte auch mit Recht hervor, daß der Kaiser Wilhelm-Kanal in erster Linie der deutschen Küstenschiffahrt zu Gute kommen wird, und daß dieselbe unter diesen Umständen gerade weniger als je besonderer Schutzmaßregeln bedarf.

Veröffentlichte Mitteilungen.

* Dr. D. Baumann, der sich nach Untersuchung der Insel Canalen zur Welt nach Berlin aufhält, ist von dem Bundesrat für die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften ernannt worden. Er wird die Provinz Sachsen in Untersuchung einer das ganze Vaganantial umfassenden Kommission sein, die dem Abschluß nahe sind - angeordnet worden, nach Rom zu reisen und dort noch einige Vermessungen vorzunehmen.

Für die Reichstagsnachwahl im Wahlkreise Dortmund und haben die Nationalliberalen wieder den Kommerzienrat Theodor Wölfler als Kandidaten aufgestellt.

Die Veranlassungsbehörde der an der Küste gelegenen Bezirke wird demnach beauftragt, die zur Durchführung der Unfallversicherung der Seefischerei-Dampfer nötigen Arbeiten zu erledigen. Bis zum 1. Aug. müssen die Eigentümer der an das Schiffsregister für die Seefischerei-Dampfer dem für die letzteren ausgefertigten Register der Ortspolizeibehörde des Heimathortes einreichen.

Ausland.

England. Nur noch drei Wahlen sind nicht erledigt; zwei in Irland, eine in Schottland. Die Verteilung der Parteien ist folgende: 340 Konservativen, 70 Unionisten, 174 Liberale, 12 Parzellisten, 69 Antiparzellisten, 2 Kandidaten der Arbeiterpartei. Die Regierung verfügt daher über eine glatte Majorität von 153 Stimmen.

Frankreich. Von den am Sonntag stattgehabten 1443 Generalwahlen sind 1382 Resultate bekannt. Gewählt wurden 1013 Republikaner, 12 Sozialisten, 226 Konservativen, 131 Stichwahlen haben stattgefunden. Die Republikaner gewinnen 101 und verlieren 19 Sitze. Unter den Gewählten befinden sich der Ackerbauminister Cabaud und der Arbeitsminister Dumas du Temple.

Alle Wähler konstataren, daß die Sozialisten bei den Wahlen eine Niederlage erlitten haben. Aufserordentlich bei den Generalratswahlen wurden in Doubaiz durch die kollektivistischen Sozialisten hervorgerufen, deren Kandidaten sowohl bei den Arrondissementswahlen, als auch bei den Generalratswahlen unterlegen waren.

Russland. Die Direktion der Compagnie Nobel theilt der 'Nowoje Wremja' mit, es bestehe keine Uebereinkunft mit dem amerikanischen Petroleum-Syndikat bezüglich der Theilung des Petroleummarktes.

Der Großfürst Thronfolger traf am Montag in Petersburg ein und wurde auf dem Bahnhof von der Kaiserin Wittne Maria und dem Großfürsten Michael Alexandrowitsch empfangen. Die Herrschaften besuchten das Grab Kaiser Alexanders III. in der Peter-Pauls-Kirche und begaben sich dann nach Petersburg.

Italien. In der Deputirtenkammer brachte am Montag der Deputirte Pandolfi eine Tagesordnung ein, durch welche der Regierung das Vertrauen ausgedrückt wird, daß sie bei ihrer Führung der auswärtigen Politik sich den Sieg der internationalen Gerechtigkeit und die Einigung der zivilisierten Völker zur Richtschnur nehmen werde. Ministerpräsident Crispi erklärt, daß diese von Pandolfi vorgelegene Tagesordnung eine Wiederholung derjenigen von 1890 sei. Er könne daher nur die damals abgegebenen Erklärungen wiederholen: Italien sei für den Frieden, welcher hauptsächlich durch den Druck erhalten wurde. Sollte dieser nicht bestanden, so wäre ein Krieg sicher gewesen. Die von Pandolfi empfohlene Tagesordnung sei nicht zweckmäßig. Wenn man wirklich an eine neue Zusammenlegung der Staaten auf der ausschließlichen Grundlage der Nationalität denken möchte, so würde man es mit sich schweren Bewusstseins zu thun haben und einen allgemeinen europäischen Krieg auslösen. Er erkläre daher Pandolfi, seine Tagesordnung zurückziehen, denn kein Staatsmann könne seine Pflicht, den Frieden zu sichern, so wie er vernünftig und die Schrecken eines Krieges soweit als möglich zu vermeiden, verlassen. (Aufe: Gut!) Was die von Imbriani beantragte Tagesordnung betreffe, welche es als dringend notwendig betont, das Leben der Staatsbürger nicht ohne die Bewilligung des Parlaments preiszugeben, und in welcher er die Regierung ermahnt, ihre Kolonialpolitik, welche eine Politik des Krieges und der Eroberung sei, aufzugeben, erklärt der Ministerpräsident, daß er dieselbe nicht annehmen könne. „Das erste präziseste ist unser trauriges Vertrags von Locarno, Tage traurig der seiner Verwirklichung ergriffenen Waffen. In diesen Landstrichen werden wir bleiben und dieselben verteidigen in der Hoffnung, daß wir stets siegen werden, wie wir bisher gesiegt haben. Diese Siege sind die ersten seit dem Jahre 1859. Afrika ist die hohe Schule, die Italien beibringt (eine von Crispi genehmigte Tagesordnung, welche die Erklärungen der Regierung zur Kenntnis nimmt. Diese Tagesordnung wird von der Deputirtenkammer in einfacher Abstimmung mit allen Stimmen gegen diejenige der äußersten Linken angenommen, die Tagesordnung Mariani's dagegen abgelehnt. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.“

Norwegen. Das Storting leitete in seiner Sitzung am Montag die Bewilligung von 10,000 Kronen Tagesgelder für die norwegischen Minister in Stockholm mit 59 gegen 55 Stimmen ab; für die Staatsminister in Christiania hatte der Ansehliche Tagesgelder nicht beantragt. Nachdem dem abends das Budget genehmigt worden, wird Donnerstag mittags die Stortingssession geschlossen.

Spanien. Die 'Gaceta de Madrid' veröffentlicht ein Dekret, wodurch die Reserve des Jahresganges 1891 ansetzen wird. — Eine amtliche Depesche aus Manila enthält die Nachricht von Cabagan, Provinz Cagayan, hatten einen spanischen Posten vertrieben überfallen, worauf die Kolonne des Generals Rio Cabagan am 17. Juli gerückt und dabei 16 Mann tötete. Auf spanischer Seite wurden 1 Kapitän und 5 Soldaten getötet und gegen 40 Mann verwundet.

Ungarn. Den beim Kriegsministerium eingeleiteten Meldungen zufolge sind die in Macabonten aufgestellten



